Bürger AG für nachhaltiges Wirtschaften FrankfurtRheinMain

Frankfurt am Main

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses

für das Geschäftsjahr vom

1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014

Bürger AG für nachhaltiges Wirtschaften FrankfurtRheinMain
Frankfurt am Main

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	Prüfungsauftrag	2
2.	Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1	Lage des Unternehmens	3
3.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
3.1	Gegenstand der Prüfung	4
3.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	4
4.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	6
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	6
4.3	Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	8
5.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	10

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2014	12
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2014	13
Anhang für das Geschäftsjahr 2014	14
Anlagenspiegel	16
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	17
Kontennachweis zur Bilanz	19
Kontennachweis zur GuV	21
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002	

1. Prüfungsauftrag

Der Vorstand der

Bürger AG für nachhaltiges Wirtschaften FrankfurtRheinMain
Frankfurt am Main

im folgenden kurz ”Bürger AG“ genannt, vertreten durch Herrn Jörg Weber, hat mich beauftragt, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 entsprechend §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

Dem mir erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff. meiner Berufssatzung entgegen.

Ich habe meine Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten Juni bis Juli 2015 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft und in den Geschäftsräumen der Sozietät Siebeck und Tietgen durchgeführt und am 18. Juni 2015 beendet.

Ausgangspunkt war der vom Vorstand erstellte und von mir geprüfte Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2013

Art und Umfang meiner Prüfungshandlungen habe ich in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis meiner Prüfungshandlungen erstatte ich den nachfolgenden Bericht.

Meinem Bericht habe ich den geprüften Jahresabschluss 2014, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3) beigefügt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse habe ich in der Anlage 5 dargestellt. Als Anlagen 6 und 7 habe ich einen Kontennachweis beigefügt, in dem die Zusammensetzung der Abschlusspositionen nach Buchhaltungskonten dargestellt ist.

Ich habe diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450) erstellt.

Meinem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 zu Grunde. Die Höhe meiner Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

2.1.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB habe ich in meiner vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung zu beziehen.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Sie ist nach § 264 Abs. 1 Satz 4 von der Aufstellung eines Lageberichts befreit.

Der Vorstand hat diese Befreiung in Anspruch genommen und keinen Lagebericht aufgestellt. Deshalb ist mir eine Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch den Vorstand nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB unter Bezugnahme auf den Lagebericht nicht möglich. Es ist auch nicht meine Aufgabe als Abschlussprüfer, diese Angaben anstelle der gesetzlichen Vertreter ersatzweise im Prüfungsbericht zu machen.

2.1.2. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB habe ich als Abschlussprüfer über bei Durchführung der Abschlussprüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, welche die Entwicklung des geprüften Unternehmens wesentlich beeinträchtigen oder seinen Bestand gefährden können.

Diese Tatsachen sind von mir bereits dann zu nennen, wenn sie eine Entwicklungsbeeinträchtigung oder eine Gefährdung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ernsthaft zur Folge haben können und nicht erst dann, wenn die Entwicklung des geprüften Unternehmens bereits wesentlich beeinträchtigt oder sein Bestand konkret gefährdet ist.

Im Rahmen meiner Prüfung sind mir keine entwicklungsbeeinträchtigende bzw. bestandsgefährdende Tatsachen bekannt geworden.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des mir erteilten Auftrags habe ich gemäß § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung und die gegenüber mir als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Meine Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen und die gemachten Angaben unter Einbeziehung der Buchführung im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Eine Prüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand meines Prüfungsauftrages.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe meiner Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen habe ich im Rahmen meiner Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Auf dieser Basis habe ich die Prüfung des Jahresabschlusses mit der Zielsetzung angelegt, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i.S.d. § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken.

Grundlage meines risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die ich anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteile. Die darauf aufbauende Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänze ich durch Prozessanalysen, die ich turnusmäßig, insbesondere aber bei organisatorischen Umstellungen und Verfahrensänderungen mit dem Ziel durchzuführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Geschäftsrisiken sowie mein Prüfungsrisiko einschätzen zu können. Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems habe ich bei der Auswahl der

analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm habe ich die Schwerpunkte meiner Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei habe ich die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher mein Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Die in meiner Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten meiner Prüfung:

- Prüfung der Bestände an flüssigen Mitteln
- Prüfung der Rückstellungen

Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses der Gesellschaft habe ich unter anderem die Registerauszüge, Versammlungsprotokolle, Liefer- und Leistungsverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Von Kreditinstituten habe ich Bestätigungen angefordert.

Alle von mir erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Der Vorstand hat mir die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses in einer von mir eingeholten Vollständigkeitserklärung am 18. Juni 2015 schriftlich bestätigt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung der Agenda Software durchgeführt. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren. Die Buchführung entspricht nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

4.1.2. Jahresabschluss

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Bürger AG für nachhaltiges Wirtschaften FrankfurtRheinMain für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 sind nach meinen Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach meiner pflichtgemäß durchgeführten Prüfung bin ich, unter Würdigung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen, zu der Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Es ist nicht Gegenstand meiner Feststellungen zur „Gesamtaussage des Jahresabschlusses“, die Vermögens-, Finanz und Ertragslage des Unternehmens darzustellen. Eine Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage habe ich in der nachfolgenden Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse aufgenommen.

4.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweise ich auf die entsprechenden Angaben im Anhang, weil ihre Aufnahme in den vorliegenden Prüfungsbericht nur zu einer Wiederholung führen würde.

Von mir vorgenommene Verweise auf den Anhang stehen in ihrer Art oder in ihrem Umfang nicht im Widerspruch zu der nach § 321 Abs. 1 Satz 1 HGB gebotenen Klarheit der Berichterstattung.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertreter obliegt nicht mir als Abschlussprüfer. Sie sind als geschäftspolitische Entscheidungen von den Adressaten des Berichts zu beurteilen.

4.2.3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Gegenüber dem Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2013 haben sich keine Änderungen bei den wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen der wertbestimmenden Faktoren, Änderungen in der Ausnutzung von Ermessensspielräumen) mit spürbarem Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses, d.h. auf das vom Jahresabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft, ergeben.

4.3 Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

4.3.1. Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in Euro für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2014 und 31. Dezember 2013.

AKTIVA	Bilanz zum 31.12.2014 Euro	%	Bilanz zum 31.12.2013 Euro	%	Veränderung 2014 zu Vorjahr Euro	%
Finanzanlagen	300	0,1	300	1,0	0	0,0
Sonstige Vermögensgegenstände	2.225	0,6	2.328	7,9	-103	-4,4
Flüssige Mittel	355.993	99,3	26.804	91,1	329.189	1.228,1
Summe Aktiva	358.518	100,0	29.432	100,0	329.086	1.118,1

PASSIVA	Bilanz zum 31.12.2014 Euro	%	Bilanz zum 31.12.2013 Euro	%	Veränderung 2014 zu Vorjahr Euro	%
Eigenkapital	354.461	98,9	18.936	64,3	335.525	1.771,9
Rückstellungen	3.860	1,1	5.060	17,2	-1.200	-23,7
Lieferverbindlichkeiten	100	0,0	5.436	18,5	-5.336	-98,2
Sonstige Verbindlichkeiten	97	0,0	0	0,0	97	-
Summe Passiva	358.518	100,0	29.432	100,0	329.086	1.118,1

4.3.2. Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel der Gesellschaft gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) entspricht.

Kapitalflussrechnung nach der indirekten Methode	2014 Euro	2013 Euro
Periodenergebnis (vor außerordentlichen Posten)	-24.475	-94.453
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-1.200	-989
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen und aRAP	102	-32
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten und pRAP	-5.240	29.553
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-30.813	-65.921
Einzahlungen (+) in das Kapital	360.000	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	360.000	0
Zahlungswirksame Veränderungen	329.187	-65.921
Finanzmittelfond am Anfang der Periode	26.804	94.965
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	355.993	26.804

Eigenkapitalspiegel für 2013 bis 2014

	Gezeichnetes Kapital Euro	Kapital-rücklage	Jahres-ergebnis Euro	Ergebnis-vortrag Euro	Eigenkapital Euro
1. Januar 2013	100.000				
Kapitalerhöhung	87.000				87.000
Jahresergebnis 2013			-94.453	-94.453	-94.453
31. Dezember 2013	187.000			-168.064	18.936
1. Januar 2014	187.000				
Kapitalerhöhung	300.000				487.000
Einzahlung in Kapitalrücklage		60.000			60.000
Jahresergebnis 2014			-24.475	-24.475	
31. Dezember 2014	487.000	60.000		-192.539	352.961

5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung habe ich am 18. Juni 2015 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Bürger AG für nachhaltiges Wirtschaften FrankfurtRheinMain, Frankfurt am Main, zum 31. Dezember 2014 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von mir an dieser Stelle wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der Bürger AG für nachhaltiges Wirtschaften FrankfurtRhein-Main für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft."

Vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 für das Geschäftsjahr 2014 der Bürger AG für nachhaltiges Wirtschaften FrankfurtRheinMain erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt meine vorherige Zustimmung voraus.

Stuttgart, den 18. Juni 2015

Detlef Siebeck
Wirtschaftsprüfer

Bilanz

Bürger AG für nachhaltiges Wirtschaften FrankfurtRheinMain
Frankfurt am Main

zum
31. Dezember 2014

Aktiva

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00
II. Finanzanlagen		
1. Genossenschaftsanteile	300,00	300,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. sonstige Vermögensgegenstände	2.225,52	2.327,74
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	355.992,81	26.804,27
	358.518,33	29.432,01

Passiva

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital		
I. Grundkapital	487.000,00	187.000,00
II. Kapitalrücklage	60.000,00	0,00
III. Bilanzverlust	192.538,69-	168.064,15-
- davon Verlustvortrag Euro -168.064,15 (Euro -73.610,91)		
B. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen	3.860,05	5.060,05
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	100,00	5.436,11
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 100,00 (Euro 5.436,11)		
2. sonstige Verbindlichkeiten	96,97	0,00
	196,97	5.436,11
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 96,97 (Euro 0,00)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 96,97 (Euro 0,00)		
	358.518,33	29.432,01

Frankfurt am Main, den 18. Juni 2015

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014

Bürger AG für nachhaltiges Wirtschaften FrankfurtRheinMain
Frankfurt am Main

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	0,00	1.588,15
2. Gesamtleistung	0,00	1.588,15
3. sonstige betriebliche Erträge	0,00	877,00
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.920,00-	41.085,94-
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	233,31-	2.312,75-
	4.153,31-	43.398,69-
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	20.567,03-	53.610,25-
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	183,45	123,84
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,63-
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	24.536,89-	94.420,58-
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	62,35	32,66-
10. Jahresfehlbetrag	24.474,54-	94.453,24-
11. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	168.064,15-	73.610,91-
12. Bilanzverlust	192.538,69-	168.064,15-

Frankfurt am Main, den 18. Juni 2015

Bürger AG für nachhaltiges Wirtschaften FrankfurtRheinMain
Frankfurt am Main

Anhang zum 31. Dezember 2014

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wird nach den Vorschriften des HGB, des AktG sowie des Gesellschaftsvertrages erstellt.

Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a HGB. Die größenabhängigen Erleichterungen werden teilweise in Anspruch genommen.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt gemäß § 266 HGB, die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt gemäß § 275 Abs. 2 HGB (Gesamtkostenverfahren).

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Bewertung der einzelnen Positionen wurden die folgenden Grundsätze angewendet:

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßige Abschreibung bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen linear. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden entsprechend den steuerlichen Vorschriften abgeschrieben.

Die Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet. Sie werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr sind im Anlagenspiegel in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Sonstige Rückstellungen	2014 Euro	2013 Euro
Abschluss	1.500,00	2.700,00
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	2.360,05	2.360,05

Bürger AG für nachhaltiges Wirtschaften FrankfurtRheinMain
Frankfurt am Main

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gliedern sich gemäß § 268 Abs. 5 HGB wie folgt:

	Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2013	gesichert	davon Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	davon Restlaufzeit über 5 Jahre
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Lieferungen und Leistungen	100	5.436	0	0	0
sonstige Verbindlichkeiten	97	0	0	97	0
Summe	197	5.436	0	97	0

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern 0 Euro (Vorjahr 0Euro) enthalten.

Sonstige Angaben

Geschäftsführung

Die Vergütung des Vorstands hat 3.000 Euro (im Vorjahr 30.000 Euro) betragen.

Vorstand der Gesellschaft ist Herr Jörg Weber aus Frankfurt am Main.

Frankfurt am Main, den 18. Juni 2015

Bürger AG für nachhaltiges Wirtschaften FrankfurtRheinMain
Frankfurt am Main

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2014

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten		Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand 01.01.2014	Stand 31.12.2014	Stand 01.01.2014	Zugänge	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2013
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen							
I. Sachanlagen							
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	277,31	277,31	277,31	0,00	277,31	0,00	0,00
Summe Sachanlagen	277,31	277,31	277,31	0,00	277,31	0,00	0,00
II. Finanzanlagen							
Genossenschaftsanteile	300,00	300,00	0,00	0,00	0,00	300,00	300,00
Summe Finanzanlagen	300,00	300,00	0,00	0,00	0,00	300,00	300,00
Summe Anlagevermögen	577,31	577,31	277,31	0,00	277,31	300,00	300,00

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und ist im Handelsregister unter der Nr. HRB 92674 beim Amtsgericht Frankfurt am Main eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag wurde am 12. Oktober 2011 geschlossen und wurde zuletzt am 29. November 2011 geändert.

Die Firma der Gesellschaft lautet Bürger AG für nachhaltiges Wirtschaften FrankfurtRheinMain.

Gegenstand des Unternehmens ist die Gründung, Förderung und Beteiligung von und an Unternehmen in der Region FrankfurtRheinMain.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Das voll eingezahlte Stammkapital beträgt 487.000,00 Euro.

Vorstand der Gesellschaft ist Herr Jörg Weber, Frankfurt am Main.

Gesellschafterversammlung

Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 30. Juli 2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013
- Beschluss über die Verwendung des Bilanzergebnisses 2013
- Beschluss über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2013
- Beschluss über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2013
- Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2014

Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist im Abschnitt 4.3.2 Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse dargestellt.

Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird unter der Steuernummer 045 229 86129 beim Finanzamt Frankfurt am Main - III geführt.

Das Unternehmen unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG 1993.

Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Absatz 1 GewStG.

Neben dem auf der Grundlage des Handelsrechts erstellten Jahresabschluss wurde für den gleichen Abschlusszeitraum eine den Vorschriften des Steuergesetzes entsprechende Steuerbilanz gefertigt.

Der Jahresabschluss 2013 wurde in der vorgeschriebenen Form am 16. Januar 2015 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2014

Bürger AG für nachhaltiges Wirtschaften FrankfurtRheinMain
Frankfurt am Main

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	Genossenschaftsanteile			
0570	Genos.ant.lfr.Verbl.		300,00	300,00
	sonstige Vermögensgegenstände			
1500	Sonst.Vermögensgeg.	0,00		857,00
1571	Abziehbare VSt 7%	0,83		15,95
1576	Abziehbare VSt 19%	2.538,52		9.239,99
1776	Umsatzsteuer 19%	0,00		301,85-
1780	USt-Vorauszahlungen	1.127,21-		8.140,71-
1789	USt laufendes Jahr	0,00		657,36
1790	USt Vorjahr	813,38		0,00
			2.225,52	2.327,74
	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			
1000	Kasse	9,08		14,23
1200	GLS-Bank # 164 300	3.816,01		4.243,34
1220	Bank 2	0,00		16.983,42
1230	GLS Tagesgeld # 164	352.167,72		5.563,28
			355.992,81	26.804,27
	Summe Aktiva		358.518,33	29.432,01

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2014

Bürger AG für nachhaltiges Wirtschaften FrankfurtRheinMain
Frankfurt am Main

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	Grundkapital			
0800	Stammkapital		487.000,00	187.000,00
	Kapitalrücklage			
0841	Kapitalrücklage/Anteile ü. Nennbetrag		60.000,00	0,00
	Bilanzverlust			
	Bilanzverlust		192.538,69-	168.064,15-
	sonstige Rückstellungen			
0966	RSt Erf. Aufbew.pfl.	2.360,05		2.360,05
0977	Rü.Abschl.-Pr.kosten	1.500,00		2.700,00
			3.860,05	5.060,05
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1600	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen		100,00	5.436,11
	sonstige Verbindlichkeiten			
1742	VB im R.soz.Sicherh.		96,97	0,00
	Summe Passiva		358.518,33	29.432,01

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014

Bürger AG für nachhaltiges Wirtschaften FrankfurtRheinMain
Frankfurt am Main

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	Umsatzerlöse			
8401	sonst.Erlöse 19% USt		0,00	1.588,15
	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			
2735	Ertr.Aufl.v.Rückst.		0,00	77,00
	sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			
2747	So.stfr.Betr.einnahm		0,00	800,00
	Löhne und Gehälter			
4120	Gehälter	3.920,00		41.110,00
4150	Krankengeldzuschüsse	0,00		24,06-
			3.920,00	41.085,94
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
4130	Gesetzl.sozial.Aufw.	105,62		2.196,60
4138	Beitr.Berufsgenoss.	50,82		67,39
4140	Frw.soz.Aufw.LSt-fr.	76,87		48,76
			233,31	2.312,75
	Raumkosten			
4210	Miete		0,00	2.500,00
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
4360	Versicherungen	957,95		957,95
4380	Beiträge	280,00		180,00
			1.237,95	1.137,95
	Reparaturen und Instandhaltungen			
4806	Wartungskosten für Hard- und Software		274,50	0,00
Übertrag			5.665,76-	44.571,49-

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014

Bürger AG für nachhaltiges Wirtschaften FrankfurtRheinMain
Frankfurt am Main

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag			5.665,76-	44.571,49-
	Werbe- und Reisekosten			
4600	Werbekosten	1.703,00		12.159,11
4650	Bewirtungskosten	128,85		316,86
4654	Nicht abzugsf.Bewirt	0,00		139,82
4660	Reisekosten AN	0,00		93,27
			1.831,85	12.709,06
	verschiedene betriebliche Kosten			
4910	Porto	18,00		190,05
4920	Telefon	0,00		60,00
4930	Bürobedarf	0,00		50,82
4940	Zeitschriften, Bücher	2,40		0,00
4950	Re.-u.Beratungskost.	14.052,85		29.779,20
4955	Buchführungskosten	1.500,00		2.000,00
4956	Aufbewahrung	0,00		710,59
4957	Abschl.-u.Prüfungsk.	1.500,00		2.700,00
4960	Miete Büroequipment	0,00		1.500,00
4970	Kosten d.Geldverkehr	149,48		272,58
			17.222,73	37.263,24
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
2650	So.Zins.u.ähnl.Ertr.		183,45	123,84
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
2110	Zinsaufw.kurzfr.VB		0,00	0,63
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
2204	Körperschaftsteuererstattung Vorjahre	98,08-		0,00
2213	Kapitalertr.St 25%	33,87		30,96
2216	Anr.Solizuschl. 25%	1,86		1,70
			62,35-	32,66
Übertrag			24.474,54-	94.453,24-

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014

Bürger AG für nachhaltiges Wirtschaften FrankfurtRheinMain
Frankfurt am Main

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag			24.474,54-	94.453,24-
	Jahresfehlbetrag			
	Jahresfehlbetrag		24.474,54	94.453,24
	Verlustvortrag aus dem Vorjahr			
2868	Verlustvortrag nach Verwendung		168.064,15	73.610,91
	Bilanzverlust			
	Bilanzverlust		192.538,69	168.064,15

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

52001
1/2002

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.